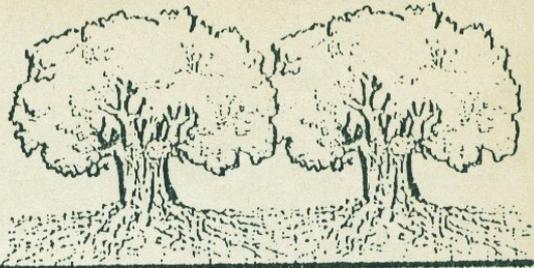


DIE GRÜNEN IM STADTRAT

6. Fleckhne-
Hagenerstr. 222



An den Bürgermeister
der Stadt Kreuztal
Herrn Karl-Heinz Thomas

im Hause

Absender:
Fraktion DIE GRÜNEN IM STADTRAT
Auf der Schlenke 5
5910 Kreuztal
Tel.: 02732/2969

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mehr Zeichen

Datum

5. April 1988

Betreff: Antrag zur nächsten Ratssitzung
hier: Umbenennung des "Friedrich Flick Gymnasium"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir möchten Sie bitten folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen!

Vorwort

Am 14. Nov. 1984 stellten **DIE GRÜNEN im Stadtrat** den Antrag Herrn Dr. Friedrich Flick die Ehrenbürgerschaft der Stadt Kreuztal abzuerkennen. Die Aberkennung der Ehrenbürgerschaft wurde von uns als erster Schritt empfunden, dem die Umbenennung des Gymnasiums unmittelbar folgen sollte. (vergl. Antragstext) Als erstmals das Tabu um Friedrich Flick durchbrochen wurde, folgten weitere Beratungen in der Öffentlichkeit, die in der jetzigen Umbenennungsdiskussion einen weiteren Höhepunkt erfahren.

Nachdem unsere damalige Initiative von allen anderen Parteien im Rat harsch abgelehnt wurde, sehen wir heute gewisse Ansätze die eine neue parlamentarische Mehrheit, für die Umbenennung des Gymnasiums, realistisch erscheinen lassen. Wir stellen heute den Antrag zur Umbenennung des Gymnasiums verbunden mit der Hoffnung, daß außerparlamentarische Versprechungen selbst einer geheimen Abstimmung im Rat standhalten werden.

Beschlußvorschlag

Der Rat der Stadt Kreuztal beschließt, daß das sogenannte "Friedrich Flick Gymnasium **ab sofort** in städtisches Gymnasium umbenannt wird. Gleichzeitig fordert der Rat der Stadt Kreuztal die Bevölkerung Kreuztals auf, Vorschläge zur endgültigen Namensgebung des Gymnasiums an den Schulträger heranzutragen und zu diskutieren.

Mit Beginn des Schuljahres 1988/89 entscheidet der Rat über die endgültige Namensgebung des Gymnasiums.

Antrag zur nächsten Ratssitzung
hier: Umbenennung des "Friedrich Flick Gymnasium"

Begründung

In der Begründung unseres Antrages stellte sich für uns als erstes die Frage, in welchen Fällen man eine Schule nach einer Person benennt. Hierfür gibt es mit Sicherheit eine Vielzahl möglicher Begründungen. Allen gemein dürfte sein, daß der pädagogische Auftrag der Schule durch das verbindliche Wirken des Namensgebers unterstützt werden sollte.

Das Wirken des Namensgebers sollte unserem Erziehungsverständnis nach in z.B. sozialen und/oder christlich, pädagogisch, humanistisch, demokratisch, antifaschistisch, künstlerisch, wissenschaftlich hervorragenden Leistungen bestehen. Selbstverständlich sollten auch die Charaktere des Namensgebers den Ansprüchen, die man an ein Vorbild für Heranwachsende stellt, gerecht werden. Wir halten es für elementar dabei den ganzen Menschen, die ganze Persönlichkeit und sein ganzes Wirken in und für oder gar gegen die Menschheit zu sehen.

Bei der Betrachtung des Lebenswerkes von Friedrich Flick und der Anlegung der vorgenannten Maßstäbe fällt es uns schwer, man könnte auch sagen unmöglich, zu sehen wie Flick diesen auch nur in Ansätzen gerecht werden könnte. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall.

Ein in den Nürnberger Prozessen wegen Sklavenarbeit, Plünderung von Privateigentum und Förderung einer verbrecherischen Organisation Verurteilter kann kein Vorbild sein. Für ebenfalls nicht vorbildhaft halten wir auch Friedrich Flick's Wirken in der Zeit vor dem "Tausendjährigen Reich" (Gelsenberg Affäre) oder nach der Nazi Diktatur als er höchst anschaulich die Kaufbarkeit von Personen und Institutionen demonstrierte. Es erscheint uns müßig und würde den Rahmen dieses Antrages sprengen, weitere Negativbeispiele für einen Namensträger einer Schule aufzulisten.

Zusammengefasst ergibt sich für uns schon aus wenigen der zahllosen Taten von Friedrich Flick nur eine, schon längst überfällige Konsequenz:

Umbenennung der Schule !

P.S.

Bei den Recherchen zu unserem Antrag stießen wir auf uns bis dato unbekannte Fakten. Nach Auswertung der uns bis jetzt vorliegenden Einzelheiten stellt sich folgender Sachverhalt dar:

- 1) Es gibt keine aus dem persönlichen Vermögen von Friedrich Flick geleistete Spende in Höhe von DM 3 Mio.
- 2) Die 3 Mio. Spende, welche in der Öffentlichkeit als private Gabe Friedrich Flick's bekannt ist, wurde in Wahrheit von 5 verschiedenen Firmen des Flick-Konzern geleistet.

Antrag zur nächsten Ratssitzung
hier: Umbenennung des "Friedrich Flick Gymnasiums"

- 3) Es liegt auf der Hand, daß diese Aufteilung der Spende auf mehrere Jahre und mehrere Firmen erfolgte, um sich steuerliche Vorteile zu verschaffen.
- 4) Weiterhin wurde in der Ratssitzung vom 26.2.1981 folgender Sachverhalt wörtlich dargelegt: "Nun muß man wissen, daß beim Überreichen der Schenkungsurkunde im Jahre 1968 darauf hingewiesen worden ist, daß die Flick KG davon ausgehen dürfte und müsse, daß bei Durchführung dieses von ihr mitfinanzierten Objektes auch Erzeugnisse ausgeschrieben werden, die aus der Flick-Gruppe kommen" ...
... "Ich gebe zu, daß von Seiten des Stifters sicherlich keine rechtlich bindenden Auflagen gemacht worden sind, es ist aber mit Nachdruck immer wieder darauf hingewiesen worden" ...
- 5) Bedingt durch diese Absprachen und den erfolgten Auftragsvergaben an die entsprechenden Firmen der Flick-Gruppe ergab sich für diese, neben den Steuervorteilen, ein erheblicher Rückfluß ihrer "Spende".
- 6) Durch die Lieferung minderwertiger, damals schon nicht dem Stand der Technik entsprechende Materialien, entstanden und entstehen dem Steuerzahler in Kreuztal nicht unerhebliche Sanierungskosten.
- 7) Es ist zu prüfen, ob sich damalige Entscheidungsträger durch die Inanspruchnahme der Firmen des Flick Konzern persönlich bereichert haben.

Fazit: Nach Erkenntnis dieser Fakten entbehrt ein "moralischer" Anspruch den Erben von Friedrich Flick die Spende zurückzuzahlen, sowie das Gymnasium nach Friedrich Flick zu benennen, jeglicher Grundlage.

Mit freundlichem Gruß

DIE GRÜNEN
im Stadtrat

i.V. Werner Stricker

Werner Stricker